
Getrennthaltung ist gesetzlich vorgeschrieben und ökologisch sinnvoll

In den nächsten Tagen werden die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Simmerath von der RegioEntsorgung angeschrieben, die aktuell keine Biotonne zur Getrennthaltung ihrer Bio- und Küchenabfälle nutzen. Neben den gesetzlichen Gründen, unter anderem aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 11 KrWG), ist das für die Gemeinde Simmerath und die RegioEntsorgung ein Grund, mehr von diesem wertvollen Rohstoff zu erfassen und die Getrennthaltungspflicht für Bioabfälle verbindlich umzusetzen. „Privathaushalte können einen großen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit zur Kreislaufwirtschaft in Deutschland leisten. Immer noch landen zu viele organische Abfälle im Restmüll und damit in der Müllverbrennung. Das ist zu schade!“, so Stephanie Pfeifer, Vorständin der RegioEntsorgung zu den Hintergründen der Maßnahme.

Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff, der in der Vergärungsanlage Würselen zur Produktion von Biogas genutzt wird. Die Abwärme wird über ein Blockheizkraftwerk sinnvoll verwertet und der entstehende Kompost dient als Humus- und Nährstofflieferant in der Landwirtschaft und im heimischen Garten.

„Eine Ausnahme von dem Gebrauch der Bioabfallbehälter kann nur für den Fall einer vollständigen und zulässigen Eigenkompostierung gemacht werden.“, so Indra Balsam, Bereichsleiterin der RegioEntsorgung. „Das bedeutet, dass die Möglichkeit bestehen muss, den auf dem Grundstück anfallenden Bioabfall zu behandeln und anschließend vollständig zu verwenden.“, so Balsam weiter.

Weiterer Zeitplan:

Grundstückseigentümer haben bis zum 28.10.2022 Zeit, Behälteränderungswünsche und/ oder die vollständige Eigenkompostierung per mail zu beantragen. Anschreiben und das Formular zur Eigenkompostierung sind ebenfalls online unter https://regioentsorgung.de/wp-content/uploads/2022/10/10_Freigabe-Mailing-Simmerath-1.pdf abrufbar. Ab November werden automatisch die neuen 120 Liter Bioabfallbehälter mit

grünem Deckel ausgeliefert. Für die Erstaufstellung des Bioabfallbehälters fallen keine Gebühren an. Die weitere Gebührenerhebung für die Abfuhr des Bioabfallbehälters regelt die Abfallgebührensatzung der Gemeinde Simmerath.

Fragen zur richtigen Nutzung der Bioabfallbehälter oder zur Gestaltung und Durchführung der Eigenkompostierung beantwortet die AWA-Abfallberatung unter 02403 – 8766353.